



Vorlage

Nr.: 0656/2007
öffentlich

**Vertraglich zugesicherter Zuschuss zur Finanzierung der Betriebskosten der
Tageseinrichtungen für Kinder**

Beratungsfolge

23.08.2007 Ausschuss für Kinder und Jugendliche Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Über den gesetzlichen Betriebskostenzuschuss hinaus gewährt die Stadt Beckum auf der Grundlage von bestehenden Verträgen verschiedenen Kindertageseinrichtungen zusätzliche Zuschüsse. So wird die Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt an der Goldbreite zu 100 % finanziert und auch die katholische Kindertageseinrichtung „St. Sebastian“ erhält eine vertraglich geregelte 100%-Finanzierung. Bezüglich der übrigen katholischen Einrichtungen wurde die sogenannte „Überhanggruppenregelung“ in 2006 neu geregelt und sowohl vom Ausschuss für Kinder und Jugendliche als auch dem Rat beschlossen.

Die Mittel stehen im Haushalt 2007 zur Verfügung und müssen vom Ausschuss für Kinder und Jugendliche freigegeben werden.

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen vertraglich zugesicherte Zuschüsse zur Finanzierung der Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder (Haushaltsstelle 1.46400.71824.999) wie folgt zu gewähren:

- | | |
|---|---------------------|
| a) Tagesstätte Goldbreite | bis zu 58.000,00 € |
| b) Kindergarten "St. Sebastian" | bis zu 54.000,00 € |
| d) für Überhanggruppen in katholischer Trägerschaft | bis zu 315.000,00 € |

Anlagen

ohne